

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2025

Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 13.03.2025

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: RS Pro Druckluftreiniger
 - Zugehörige Teilenummer: RS 441-179, 441-180
 - UFI: JE5D-U0VF-K00F-9FXT

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger
- Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht anwendbar

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

RS Components SAS,
Rue Norman King
CS40453
60031 Beauvais Cedex
France
+49 (0) 69 5800 14 234
kunden.service@rs-components.com

· Auskunftgebender Bereich: kunden.service@rs-components.com

· 1.4 Notrufnummer:

Verisk 3E (Zugangscode: 335388), +(44) 20 3514787

Andere Notrufnummern: +(1) 760 476 3961

INFORMATIONEN DER GIFTNOTRUFZENTRALE

DE: N/A

AT: +43 (0) 1 406 43 43 (24 Std)

+49 89 22 061012 (24 Std)

+44 1235 239670 (24 Std)

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 3 H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme Nicht anwendbar
- Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en

· Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 2/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2025

Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: RS Pro Druckluftreiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P501 Inhalt und Behälter zuführen in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Strahl bzw. die Flüssigkeit kann bei Kontakt mit Haut oder Augen Erfrierungen verursachen. Es kann den Sauerstoff verdrängen und zu einer schnellen Erstickung führen. Inhalative Überexposition nach absichtlichem Missbrauch oder Verwendung in geschlossenen Räumen kann Auswirkungen auf das Herz oder das zentrale Nervensystem haben.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Endokrin wirksamer Stoff ≥ 0,1% = keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- Beschreibung:** Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 29118-24-9 ELINCS: 471-480-0	trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en	Press. Gas (Liq.), H280	60-100%
--------------------------------------	-----------------------------------	-------------------------	---------

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie bequem atmen kann. Wenn Sie sich unwohl fühlen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

15 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Weiter abspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wenn Erfrierungen auftreten: Erfrorene Teile mit lauwarmem Wasser auftauen. Kein heißes Wasser verwenden. Die betroffene Stelle nicht reiben. Sofort einen Arzt aufsuchen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verhindern Sie, dass Löschwasser in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt.

Aerosolbehälter können bei Temperaturen über 50 °C [122 °F] gewaltsam爆破.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 3/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2025

Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: RS Pro Druckluftreiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

Erzeugt im Feuer oder bei Kontakt mit heißen Oberflächen reizende und giftige Dämpfe. Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können zu Zündquellen in Bodennähe gelangen. Sie können Stichflammen verursachen oder sich explosionsartig entzünden.

· **Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Kohlenstoffoxide (COx)
Halogenierte Verbindungen
Fluorwasserstoff

· **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

· **Besondere Schutzausrüstung:**

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Feuerwehrausrüstung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Das Einatmen von Nebel, Spray oder Dämpfen vermeiden.

Tragen Sie bei sehr großen Verschüttungen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, bevor Sie sich der Verschüttung nähern. Tragen Sie kälteisolierende Kleidung und Handschuhe.

Bei Verschüttungen von Aerosoldosen in geschlossenen oder niedrig gelegenen Räumen ist der unmittelbare Verschüttungsbereich zu verlassen.

Wenn dies gefahrlos möglich ist, löschen Sie offene Flammen oder entfernen Sie hohe Temperaturquellen, um die Bildung giftiger Zersetzungssprodukte zu vermeiden.

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Bei Verschütten von Aerosoldosen bei Raumtemperatur wird das Produkt gasförmig und verteilt sich in der Atmosphäre. Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in niedrigen oder geschlossenen Räumen.

· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Das Einatmen von Gas oder Spray vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Kälteisolierende Handschuhe tragen, wenn der Kontakt mit Flüssigkeit oder Aerosolstrahl wahrscheinlich ist. Augenschutz tragen.

Dose aufrecht halten, um ein Herausspritzen des Flüssigkeitsstrahls während der Anwendung zu vermeiden. NICHT sprühen, wenn der Behälter um mehr als 45 Grad aus der Senkrechten geneigt oder umgedreht ist.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

· **Lagerung:**

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspakungen sind zu beachten.

An einem trockenen und sauberen Ort aufbewahren, entfernt von unverträglichen Substanzen

· **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 4/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2025

Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: RS Pro Druckluftreiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

· **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C [122 °F] aussetzen.

· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· **8.1 Zu überwachende Parameter**

· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

29118-24-9 trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en

AGW	Langzeitwert: 4700 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 2(II);DFG, Y
-----	---

· **Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe die nationale oder regionale Verordnung über Arbeitsplatzgrenzwerte.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

· **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Wenn das Produkt erhitzt wird oder der Arbeitnehmer bekanntermaßen allergisch reagiert, sollte eine Vollmaske mit einer Patrone für organische Dämpfe oder mit einer unabhängigen Luftzufuhr verwendet werden.

· **Handschutz**

Wenn ein Kontakt mit dem Strahl oder der Flüssigkeit wahrscheinlich ist, tragen Sie kältesolzierende Handschuhe, um die Haut vor Erfrierungen zu schützen.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.



Schutzhandschuhe : EN374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 5/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2025

Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: RS Pro Druckluftreiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

· Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.



Tragen Sie eine Schutzbrille: EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Aggregatzustand	Aerosol (Gas+Flüssigkeit)
· Form:	Verflüssigtes Gas
· Farbe	Farblos
· Geruch:	Etherartig
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-156 °C
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	-19 °C
· Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
· Zündtemperatur	368 °C
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit	
· Wasser bei 20 °C:	0,373 g/l
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck bei 25 °C:	4.190 hPa
· Relative Dichte bei 25 °C:	1,17
· Dampfdichte (Luft=1):	3,94
· Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar

· 9.2 Sonstige Angaben

· 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Aerosole	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung爆破.
------------	---

· 9.2.2 Sonstige Sicherheitsmerkmale

· Verdampfungsgeschwindigkeit	≥1 (ButAc=1)
· Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
· Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel:	Nicht verfügbar

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 6/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2025

Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: RS Pro Druckluftreiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

· VOC (EU)	0,00 %
------------	--------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität** Chemisch stabil bei normalen Temperaturen und Drücken.
 - **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Temperaturen über 50 °C, offene Flammen und unverträgliche Stoffe
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Starke Oxidationsmittel
Alkalimetalle
- **10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
 - **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
 - 29118-24-9 trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en**
 - Inhalativ | LC50/4 h | 207.000 mg/L (rat)
 - **Primäre Reizwirkung:**
 - **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Zusammenfassung von Wirkungen und Symptomen nach Expositionswegen**
 - **Augen:**
Der Kontakt mit der Flüssigkeit kann aufgrund des Wärmeverlustes durch schnelle Verdunstung zu Erfrierungen führen. Die Exposition gegenüber dem Strahl kann zu Erfrierungen führen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 7/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2025

Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: RS Pro Druckluftreiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Haut:**

Der Kontakt mit der Flüssigkeit kann aufgrund des Wärmeverlustes durch schnelle Verdunstung zu Erfrierungen führen. Die Exposition gegenüber dem Strahl kann zu Erfrierungen führen.

- **Einatmen:**

Extreme Exposition kann zu Depressionen des zentralen Nervensystems und unregelmäßigem Herzschlag führen.

- **Verschluckt:** Siehe Symptome beim Einatmen und auf der Haut

- **Subakute bis chronische Toxizität:**

- **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

Der Kontakt mit der Flüssigkeit kann aufgrund des Wärmeverlustes durch schnelle Verdunstung zu Erfrierungen führen. Die Exposition gegenüber dem Strahl kann zu Erfrierungen führen.

- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

- **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**

- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

- **Weitere ökologische Hinweise:**

- **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- **Empfehlung:** Dieses Material und sein Behälter müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

- **Ungereinigte Verpackungen:**

- **Empfehlung:**

Die Behälter können auch im leeren Zustand eine chemische Gefahr darstellen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 8/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2025

Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: RS Pro Druckluftreiniger

(Fortsetzung von Seite 7)

Entsorgen Sie den Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

Bewahren Sie, wenn möglich, die Warnhinweise auf dem Etikett und das SDB auf und beachten Sie alle Hinweise, die das Produkt betreffen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1950
· ADR, IMDG, IATA	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN AEROSOLS Aerosols, non-flammable
· ADR	
· Klarheit	2 5A Gase 2.2
· Gefahrzettel	
· IMDG, IATA	
· Class	2.2 Gase
· Label	2.2
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	Nicht anwendbar
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	-
· EMS-Nummer:	F-D,S-U
· Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat. SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.
· Segregation Code	SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 9/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

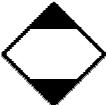
Druckdatum: 13.03.2025

Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: RS Pro Druckluftreiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

· Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.	
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
Nicht anwendbar.	
· Transport/weitere Angaben:	
 Begrenzte Menge	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	1L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	1L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity
· UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 10/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2025

Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00)

überarbeitet am: 13.03.2025

Handelsname: RS Pro Druckluftreiniger

(Fortsetzung von Seite 9)

· **Nationale Vorschriften:**

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Aerosole	Auf der Basis von Prüfdaten
----------	-----------------------------

· **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Regulierung

· **Ansprechpartner:** kunden.service@rs-components.com

· **Datum der Vorgängerversion:** 20.01.2025

· **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 1.00

· **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Aerosol 3: Aerosol – Kategorie 3

Press. Gas (Liq.): Gase unter Druck – verflüssigtes Gas

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE —